

**Durchführung einer vergleichenden  
Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in  
den Modellquartieren City2Share, CIVITAS  
ECCENTRIC und Smarter Together – Verlängerung  
und Erweiterung der Satzung  
Erlass einer Haushaltsbefragungssatzung**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03361**

Anlagen:

1. Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der Modellprojekte City2Share, CIVITAS ECCENTRIC und Smarter Together
2. Erhebungsgebiet City2Share im BA06 im Parklizenzgebiet Untersending
3. Erhebungsgebiet City2Share im BA02 in den Parklizenzgebieten Dreimühlenviertel und Lindwurmstraße
4. Erhebungsgebiet City2Share im BA02 in den Parklizenzgebieten Alter Südfriedhof und Glockenbachviertel
5. Erhebungsgebiet City2Share im BA03 im Parklizenzgebiet Schleißheimer Straße
6. Erhebungsgebiet Smarter Together im BA22
7. Erhebungsgebiet CIVITAS ECCENTRIC im BA12

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 19.05.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Anlass.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1. Verkehrsplanerische Veranlassung durch die drei Modellquartiere.....</b>	<b>2</b>
<b>1.2. Notwendigkeit der Satzung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Konzeption und Umfang der Haushaltsbefragung/Untersuchung.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen.....</b>	<b>6</b>
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>8</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

### **1. Anlass**

#### **1.1. Verkehrsplanerische Veranlassung durch die drei Modellquartiere**

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2016 für insgesamt drei Förder- bzw. Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Modellquartieren den Zuschlag erhalten. Dies sind:

- das im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbar Mobil“ des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderte Projekt City2Share am Innenstadtrand (in der Isarvorstadt und in Untersending),
- das von der Europäischen Union in Horizon 2020 geförderte Projekt Smarter Together im Münchner Westen (Neuaußing / Westkreuz)
- sowie das im CIVITAS Programm der Europäischen Union geförderte Projekt CIVITAS ECCENTRIC im Münchner Norden (Domagkpark / Parkstadt Schwabing).

Bei den drei eingeworbenen Projekten wurden durch den Stadtrat Beschlüsse gefasst. Dies sind die Beschlüsse 14-20 / V 03027 und 14-20 / V 03949 für Smarter Together, der Beschluss 14-20 / V 06313 und der Ergebnisbeschluss 20-26 / V 02009 für City2Share sowie der Beschluss 14-20 / V 10511 für CIVITAS ECCENTRIC.

Das Projekt City2Share endete formal am 30.04.2020. CIVITAS ECCENTRIC zum 30.11.2020 abgeschlossen. Das Projekt Smarter Together wurde bis 31.07.2021 verlängert. Die Infrastrukturelemente, insbesondere die Shared Mobility Angebote an den Mobilitätsstationen bleiben bis zur weiteren Beschlussfassung im Umsetzungsbeschluss Shared Mobility erhalten. Mit diesem Beschluss, der für das dritte Quartal 2021 geplant ist, werden sie in die Gesamtstrategie überführt.

Durch die Einbindung von Bestandsquartieren am Innenstadtrand (City2Share) und am Stadtrand (Smarter Together) sowie von Neubaugebieten am Stadtrand / am Übergang zur Region (Smarter Together und CIVITAS ECCENTRIC) werden unterschiedlichste Nutzerkollektive und stadträumliche Lagen betrachtet. Alle drei Gebiete wurden mit jeweils unterschiedlichen Angeboten zur Elektromobilität (E-PKW, Pedelecs, Lasten-Pedelecs, u.a.) ausgestattet und es wurden innovative Konzepte für stadtverträgliche Paketlogistik mit der Industrie bzw. uhrzeitunabhängige Nahversorgungsangebote erprobt.

Es werden daher in den Modellquartieren neue Ansätze und Konzepte für eine nachhaltige und flächensparende Mobilität getestet. Dabei werden in Abstimmung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen lokalen Beteiligten neue Angebote der Mobilität für den Alltagsverkehr eingeführt, so dass CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden sollen. Die Modell-

quartiere für nachhaltige Mobilität stellen ein „verkehrsplanerisches Stadtlabor“ dar, in denen innovative Konzepte und Ideen gemeinsam mit den Betroffenen (Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende) umgesetzt, erprobt und evaluiert werden. Ziel ist es dabei, Mobilitätsangebote und -konzepte sowie neue Technologien in klar definierten und möglichst repräsentativen Gebieten auszuprobieren und fortzuentwickeln, so dass sie möglichst wirksam hinsichtlich der vorgegebenen Ziele sind. Die Maßnahmen und Angebote sollen auch Eingang in die künftige Verkehrsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München finden und darin einen Baustein des MobiMUCs bilden (vgl. Beschluss 14-20 / V 11704).

Um die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität möglichst zielgerichtet weiter zu entwickeln und auf andere Gebiete übertragbar zu gestalten, ist eine vergleichende Evaluation der Maßnahmen im Zeitverlauf über mehrere Jahre in den o.g. Förderprojekten notwendig. Hierfür wurden im ersten Halbjahr 2018 eine ex-ante Untersuchung (vgl. 14-20 / V 09035) sowie in 2019 und 2020 zwei ex-post Untersuchungen (vgl. 14-20 / V 14214) in den Modellquartieren in Form von Haushaltsbefragungen geplant. Um eine ausreichende Stichprobe zu erhalten, wurden dazu Mittel von maximal 100.000 Euro je Befragungsrunde veranschlagt und in 2019 beauftragt. Für das Projekt CIVITAS ECCENTRIC wurde 2018 eine ex-ante-Untersuchung sowie in 2019 eine ex-post Untersuchung (vgl. 14-20 / V 10511) mit einem Gesamtbudget in Höhe von 45.000 € veranschlagt; hier wurden 37.000€ abgerechnet.

Die erste ex-post Befragung für City2Share und Smarter Together konnte in 2019 in geringem zeitlichen Versatz zur ex-post Befragung in ECCENTRIC durchgeführt werden. Die für 2020 geplante zweite ex-post Befragung wurde pandemiebedingt in das Jahr 2021 verschoben. Hier soll nun auch eine zweite ex-post Befragung im Projektgebiet von Civitas ECCENTRIC durchgeführt werden.

Da die ursprünglich verabschiedete Satzung für die Projektgebiete City2Share und Smarter Together zum 31.12.2020 ihre Gültigkeit verloren hat, wird hiermit eine Verlängerung zum 31.12.2021 beantragt. Zusätzlich wird eine Ausweitung des Befragungsgebietes beantragt. Dies begründet sich dadurch, dass das bisher im Kreisverwaltungsreferat betreute Projekt CIVITAS ECCENTRIC zwar inhaltlich ähnliche, jedoch beschluss- und budgettechnisch separate Befragungen durchgeführt hat. Um eine optimale Vergleichbarkeit im Sinne der Integration der Projekte im Mobilitätsreferat gewährleisten zu können, soll das Projektgebiet von CIVITAS ECCENTRIC (vgl. Anlage 7) in die Befragung integriert werden. Die dafür nötigen Mittel können im Rahmen des aktuellen Auftrags bereitgestellt werden. Im Gegenzug wird auf ein zweites Erinnerungsschreiben verzichtet. Dieses hat sich in den vergangenen Befragungen als nicht notwendig erwiesen, da der Antwortenrücklauf als Reaktion auf das erste Schreiben und die erste Erinnerung die Erwartungen bereits überstiegen hat.

Die Ergebnisse der bereits durchgeführten Befragungen werden aktuell im Vergleich über alle Modellquartiere evaluiert, insbesondere in Hinsicht auf Wirkung und Mehrwert von gebündelten Angeboten im Vergleich zur freien Verteilung von Angeboten im öffentlichen Raum. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Shared Mobility Umsetzungsbeschlusses präsentiert und diskutiert (voraussichtlich Q3 2021).

Durch die zweite und letzte ex-post Befragung über alle drei Modellquartiere können die verkehrlichen Veränderungen in der Nutzung der Maßnahmen in City2Share am Innenstadtrand, in CIVITAS ECCENTRIC im innenstadtnahen Neubauquartier und im Vergleich zum Stadtrand (in Smarter Together) umfangreicher beobachtet werden. Es werden qualitative hochwertigere Rückschlüsse auf die verkehrliche Nutzung und deren zeitlichen Entwicklungen über einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht (die erste ex-post Befragung erfolgte nur ein Jahr nach Einrichtung der Infrastruktur – es ist zu erwarten, dass sich nach knapp drei Jahren deutlich stärkere Verstetigungseffekte zeigen). Zusätzlich können Erkenntnisse hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Effekte der Pandemie auf die Einstellung zu und Nutzung von Diensten der Shared Mobility im Vergleich über verschiedene Siedlungsstrukturen gewonnen werden. Bei der Behandlung der Anträge von Stadträten und Bezirksausschüssen zur stadtweiten Ausweitung der untersuchten Maßnahmen sind empirische Erkenntnisse aus den Modellquartieren zur fachlichen Einschätzung für den möglichen künftigen Ausbau wertvoll.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Effekte der Pandemie auf das Mobilitätsverhalten zum Zeitpunkt der dritten Befragung im Herbst 2021 abgeklungen sein werden, so dass die vergleichende Betrachtung in der Zeitreihe nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Da die Forschung jedoch davon ausgeht, dass die Pandemie auch langfristig das Mobilitätsverhalten beeinflussen wird (insbesondere Effekte von Homeoffice etc) kann die Haushaltsbefragung wertvolle Einblicke in die Einstellung und erwartende Entwicklungen in der Shared Mobility liefern.

Die Mittel wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Beschluss 14-20 / V 08860) der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 26.07.2017 unter Antragspunkt 1.2.3 sowie 2.2.1 bewilligt. Die verbleibenden Restmittel wurden zum 01.01.2021 ins Mobilitätsreferat übertragen.

## **1.2. Notwendigkeit der Satzung**

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die zur Fertigung von Statistiken benötigten Datenerhebungen in bestimmten Fällen durch Satzung anzuordnen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, eine statistische Erhebung im Sinne des Gesetzes, die Befragungen beinhaltet, durchführen zu lassen und führt ergänzend zu den Ausführungen in Ziffer 1.1 dazu noch Folgendes aus:

Da die erforderlichen Daten zum Verkehrsverhalten der örtlichen Bevölkerung nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, sind Personen und Haushalte zu befragen. Die Beantwortung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die vorliegende Satzung umfasst die Erhebung in insgesamt rund 52,000 Haushalten in den Modellquartieren Domagkpark, Parkstadt Schwabing, Neuaubing, Isarvorstadt und Untersendingling sowie dem Referenzgebiet in der Maxvorstadt. Es werden je eine Befragung in 2019 und in 2020 durchgeführt.

Nach Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sind Daten – soweit sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können – grundsätzlich beim Betroffenen (hier Haushalte in München) zu erheben. Die per Interviews, Fragebögen sowie

online erfassten Angaben/Daten werden ausgewertet und fließen in die zu erstellende vergleichende Evaluation der Modellquartiere ein. Dazu werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form blockseitenscharf, auch im Zusammenspiel mit weiteren Datenquellen (z.B. MiDMUC 2008, Strukturdaten, Verkehrserhebungsdaten und Vergleichbares) ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung verwendet.

Im vorliegenden Fall sind datenschutzrechtlich relevante Tatbestände gegeben. Der Auftragnehmer wird daher vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStatG sind die o. g. Erhebungen mittels Satzung anzuordnen. Dabei sind insbesondere gemäß Art. 9 Abs. 2 BayStatG nähere Bestimmungen über die Art der Erhebung, den Kreis der zu Befragenden, die zu erfassenden Sachverhalte, die Hilfsmerkmale, den Berichtszeitpunkt bzw. -zeitraum, die Periodizität und über eine eventuelle Auskunftspflicht zu treffen.

Die Satzung ist Beschlussbestandteil und als Anlage 1 beigefügt.

## **2. Konzeption und Umfang der Haushaltsbefragung/Untersuchung**

Die Datenerfassung soll durch eine Haushaltsbefragung erfolgen. Die Befragung erfolgt dabei entsprechend der ex-ante Befragung aus dem Jahr 2018, der ex-post Befragung aus dem Jahr 2019 sowie den Befragungen für die Erhebungen zur Mobilität in Deutschland (2017) (vgl. Beschluss 14-20 / V 03899 vom 31.07.2015) und werden projektbezogen erweitert und vertieft.

Die Notwendigkeit der externen Vergabe ergibt sich aus den spezialisierten Fragestellungen in den Themenfeldern Haushaltsbefragungen und Mobilität. Die Konzeption und Durchführung der Haushaltsbefragung sowie Lieferung der Daten an die LHM erfolgt daher von einem externen Dienstleister. Die weitere Bearbeitung der Daten im Rahmen der Evaluation erfolgt integriert durch den Geschäftsbereich 1 des Mobilitätsreferates.

Die durchzuführende Haushaltsbefragung/Untersuchung beinhaltet folgende Themenblöcke:

- Soziodemographische Kennwerte
- Erhebung des aktuellen Mobilitätsverhaltens, inkl. Nutzung und Einstellung zu Shared Mobility Diensten
- Besitz und Verfügbarkeit von Kfz, Fahrrädern, E-Fahrzeugen, Lastenrädern, sowie Veränderungen im KFZ-Besitz
- Probleme / Herausforderungen bei der Bewältigung des Mobilitätsbedarfs
- Fragen zur Wirkungen der geplanten Maßnahmen in den Modellquartieren, insbesondere Fragen zu Wahrnehmung, Nutzen und Mehrwert der gebündelten Angebote an den Mobilitätsstationen
- Fragen zu Prioritäten hinsichtlich der Verteilung des öffentlichen Raums
- Erweiterung des Fragenkatalogs um für die jeweiligen Modellquartiere relevante Aspekte

Durch die Erhebungen sollen Verhaltens- und Einstellungsänderungen nach Eröffnung bzw. Inbetriebnahme der neuen Mobilitätsangebote in den beiden Untersuchungsgebieten erfasst werden.

Die einzelnen Erhebungsgebiete sind in Anlage 2 bis 7 dargestellt.

### **3. Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen**

Bei der unter Ziffer 2 dargestellten Untersuchung handelt es sich um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Diese ist bereits durch den Beschluss 14-20 / V 14214 für beide ex-post Untersuchungen erfolgt. Die Leistungen wurden 2019 durch ein Vergabeverfahren in zwei Losen an einen externen Dienstleister ergeben. Los 1 wurde bereits durchgeführt; die Durchführung von Los 2 wurde pandemiebedingt auf Wunsch der Verwaltung von 2020 auf 2021 verschoben. Die im Beschluss 14-20 / V 14214 genehmigten Mittel i.H.v. 200.000 € einschließlich Mehrwertsteuer, die auch dem in IHFEM 2018 (vgl. Beschluss 14-20 / V 08860) zugeordneten Budget entsprechen, werden durch die zeitliche Verschiebung und die Integration des Projektgebietes von CIVITAS ECCENTRIC nicht überstiegen.

Die Satzung/Verordnung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Das Direktorium - Rechtsabteilung, das Direktorium - Statistisches Amt und das Direktorium - Hauptabteilung III Informationstechnologie haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck erhalten.

#### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die betroffenen Bezirksausschüsse 2, 3, 6, 12 und 22 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Satzung zur Durchführung von Befragungen von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der Modellprojekte City2Share und Smarter Together vom 11.06.2019 wird bis 31.12.2021 verlängert und um das Projektgebiet von CIVITAS ECCENTRIC gemäß Anlage 7 ergänzt.
2. Das Mobilitätsreferat wird ermächtigt, die im Vortrag der Referentin beschriebenen Haushaltsbefragungen / Untersuchungen durch ein bereits aufgrund der bestehenden Beschlusslage beauftragtes externes Dienstleistungsunternehmen durchführen zu lassen.
3. Die Kosten werden vom Mobilitätsreferat aus den bewilligten Mitteln für das Handlungsfeld HF1 des Beschlusses 14-20 / V 08860 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ der Vollversammlung vom 26.07.2017 finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Direktorium Rechtsabteilung (3x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA I, Rechtsabteilung
3. An das Direktorium HA III, Informationstechnologie
4. An das Direktorium HA I, Statistisches Amt
5. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
6. An die Bezirksausschüsse 2, 3, 6 und 22
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Mobilitätsreferat - GL5
13. An das Mobilitätsreferat GB1  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1-2.1

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen